

Text

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Kantonalen Statistischen Bureaus**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Landwirtschaftliche Statistik

des Kantons Bern

für die Jahre 1914 und 1915.

Einleitung.

Die landwirtschaftliche oder Agrarstatistik ist, obschon die Pflege derselben für die gesamte Schweiz von ganz besonderer Bedeutung wäre, bislang immer noch gewissermaßen ein Stiefkind der amtlichen Statistik des Bundes geblieben. Zwar hatte es vor mehr als Jahresfrist den Anschein, als ob dem Art. 19 des Gesetzes betr. Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 22. Dezember 1893, sowie den Bestimmungen des internationalen Landwirtschaftsinstituts und den durch die Beitrittserklärung zu demselben eingegangenen Verpflichtungen seitens des Bundes endlich Folge gegeben werden solle, indem im März 1915 das eidgen. statistische Bureau (wir nehmen an im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement) eine Anfrage an die Kantone gerichtet hatte, wonach Auskunft gewünscht wurde, ob im Laufe des Jahres im Kanton agrarstatistische Erhebungen irgend welcher Art angeordnet werden und, wenn ja, welche, ferner ob die zuständige Behörde es begrüßen würde, wenn die schweizerische Agrarstatistik auf Grund des Art. 19 des Landwirtschaftsgesetzes zweckmäßig ausgebaut würde und wenn ja, welche Anforderungen sie vom Standpunkte des Kantons aus an diese Statistik stelle. Diese Anfragen wurden von den Direktionen des Innern und der Landwirtschaft nach Einholung des Berichtes des kant. statistischen Bureaus bejaht und in zustimmendem Sinne beantwortet. Das bezügliche Antwortschreiben der Direktion der Landwirtschaft vom 31. März 1915 hatte folgenden Inhalt:

„ . . . Nach Anhörung der Direktion des Innern, welcher das kantonale statistische Bureau unterstellt ist, beehren wir uns, Ihnen

folgendes zur Kenntnis zu bringen. Ad Ziff. 1. Als Grundlage für die seit 30 Jahren durchgeführte kantonal=bernische Erntestatistik werden periodisch (gewöhnlich je nach 5 Jahren) erneuerte Areal= und Anbau=ermittlungen vorgenommen und zwar ist pro 1915 eine Wiederholung derselben vorgesehen, da die letzte im Jahr 1910 stattfand.

Ad Ziff. 2. Wir sind im Falle, die aufgeworfene Frage entschieden zu bejahen, da die agrarstatistischen Erhebungen im Interesse der Land= und Volkswirtschaft liegen und jenen um so größere Bedeutung zukommt, wenn sie sich auf das ganze Gebiet der Schweiz erstrecken. Die vom statistischen Bureau des Kantons Bern seit drei Jahrzehnten planmäßig besorgten Erhebungen sind auf Vorschläge der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, zum Teil auch auf Anregungen der eidgenössischen Departemente des Innern und der Landwirtschaft (1884/1885) zurückzuführen. Allerdings erweist sich die landwirtschaftliche Statistik hiesigen Kantons auch noch als ergänzungsbedürftig, wenn sie den vielseitigen Interessen der Land= und Volkswirtschaft, des Handels und der Lebensmittelversorgung soll dienen können. Die Vornahme einer vereinfachten Viehzählung im Frühling 1915 wäre jedenfalls von Nutzen, indessen fehlen dem Kanton Bern, resp. seinem statistischen Bureau die hierfür nötigen Kredite. Es wäre daher zu wünschen, daß entweder der Bund die Arbeit ausführen oder den Kantonen ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Statistik finanziell erleichtern würde.

Was die an eine schweizerische Agrarstatistik zu stellenden Anforderungen anbetrifft, so würde es wohl zu weit führen, im einzelnen Wünsche zu formulieren. Für den Fall der Durchführung einer schweizerischen Anbau=statistik möchten wir wünschen, daß sie möglichst im Rahmen der kantonal=bernischen Aufnahme angeordnet würde. Im übrigen erlauben wir uns, Ihre Aufmerksamkeit zu lenken auf die einschlägigen Publikationen des statistischen Bureaus hiesigen Kantons (erschienen im Zeitraum von 1883—1915), ferner auf die Veröffentlichungen der ausländischen statistischen Ämter und des Internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom, sowie auf die Verhandlungen früherer Statistiker=Konferenzen (enthalten in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und endlich auf den Artikel „Landwirtschaftsstatistik“ im Band II des Handwörterbuchs der schweizerischen Volkswirtschaft.“

Volle 5 Monate verstrichen, ohne daß in Sachen irgend etwas vorgekehrt oder bekannt gemacht worden wäre. Dann lief plötzlich unterm 17. August 1915 eine erneute Anfrage an die Landwirtschafts=direction folgenden Inhalts ein:

„Das unterfertigte Bureau hat Sie im Frühjahr angefragt, ob im dortigen Kanton im laufenden Jahr agrarstatistische Erhebungen in=gend welcher Art gemacht werden. Von den wenigsten Seiten konnten uns damals bestimmte Angaben gemacht werden, weil hierüber noch keine direkten Verfügungen getroffen worden waren. Wir gestatten uns deshalb, Sie mit Gegenwärtigem nochmals zu ersuchen, uns gütigst mitzuteilen, was für einschlägige Erhebungen pro 1915 angeordnet wurden oder noch angeordnet werden und ob allfällig gesetzlich vorgesehene Erhebungen

aus irgend einem Grunde für dieses Jahr sistiert wurden und wenn ja, welche und wann?“

Zur Vernehmlassung aufgefordert, antwortete die Direktion des Innern was folgt:

„In Beantwortung der vorstehenden Anfrage verweisen wir auf den Inhalt unseres Schreibens vom 16. März abhin, wobei wir bemerken, daß eine neue landwirtschaftliche Areal- und Anbauermittlung für den Kanton Bern im Frühjahr angeordnet wurde, nachdem man vergeblich auf eine bezügliche Anordnung für die ganze Schweiz gewartet hatte; denn wenn je, so war eine solche mit Rücksicht auf die Maßnahmen zur Förderung des Getreidebaues und der Lebensmittelversorgung überhaupt ganz besonders in diesem Jahre angezeigt.“

Seither vernahm man nichts mehr — nicht die leiseste Kundgebung von amtlicher Seite des Bundes. Nur der „Schweizer Bauer“ vom 31. Juli 1915 hatte die Grabesruhe durch einen offenbar vom schweizerischen Bauernsekretariat herrührenden Artikel gestört, in welchem dasselbe sich beklagte, daß seinen wiederholten Eingaben an die Bundesbehörden um Vornahme agrarstatistischer Erhebungen erfolglos geblieben wären. Der Schluß des Artikels lautete wie folgt:

„Leider sind diese Bemühungen am Widerstand des schweizerischen statistischen Bureaus gescheitert¹⁾. Der große Fehler, der damit begangen worden ist und die schwere Verantwortung, die sich die Behörde mit dieser ablehnenden Haltung aufgeladen hat, tritt immer deutlicher hervor. Wir stehen vor einer Reihe der wichtigsten Entscheidungen, für welche uns leider die sachlichen Grundlagen fehlen“ usw.

In einer weitem, in Nr. 120 des „Schweizer Bauer“ vom 12. Oktober 1916 erschienenen Kundgebung „zur Sicherung des inländischen Anbaues von Getreide und Kartoffeln“ äußert sich Prof. Dr. Saur am Schlusse selbst wie folgt:

„Endlich sei noch die Notwendigkeit einer Anbaustatistik für das offene Ackerland hervorgehoben. Der schweizerische Bauernverband hat in mehreren Eingaben auf die Bedeutung und Notwendigkeit einer solchen Erhebung hingewiesen. Leider fand er für seine Anregungen beim eidgenössischen statistischen Bureau nicht das notwendige Verständnis²⁾. Die

¹⁾ Wir kennen die Gründe nicht, welche das schweizerische statistische Bureau zu diesem vermeintlichen Widerstand veranlaßt haben mögen, glauben aber, daß dasselbe nicht allein und ohne nähere Kenntnis der Verumständungen verantwortlich gemacht werden kann, denn es wäre Pflicht des Volkswirtschaftsdepartements (Abteilung Landwirtschaft) sowie auch des Finanzdepartements gewesen, schon früher bezügliche Vorkehrungen zu treffen und die nötigen Mittel für die höchst wichtigen agrarstatistischen Erhebungen auszuwirken und der amtlichen Statistik zur Verfügung zu stellen.

²⁾ Merkwürdig! Das Schweiz. statistische Bureau besitzt doch eine besondere Abteilung für Agrarstatistik mit tüchtigen, volkswirtschaftlich gebildeten Sachmännern an der Spitze! (Red. der Mitteilungen.)

Zivil- und Militärbehörden haben nachher vielfach das Fehlen einer solchen Erhebung sehr empfunden. Sie waren froh, in den privaten Erhebungen des Bauernsekretariates doch einen teilweisen Ersatz zu finden. Die Notwendigkeit einer allgemeinen Ackerbaustatistik sollte aber doch heute überall erkannt werden. Hoffentlich gelingt es endlich, auch das eidgenössische statistische Bureau dafür zu gewinnen.“

Dester wurde in der Fach- und Tagespresse, sowie in behördlichen Kreisen oder Kommissionen, die mit wirtschaftlichen Fürsorgemaßnahmen zur Kriegszeit betraut waren, der Mangel umfassender agrarstatistischer Nachweise empfunden und verschiedentlich auf Abhülfe gedrungen. Auch die SS. Nationalräte Jenny und Freiburghaus wiesen in der Bundesversammlung und im bernischen Großen Räte gelegentlich, d. h. anlässlich der Besprechung von Maßnahmen der Lebensmittelversorgung und Förderung der Inlandsproduktion auf die Notwendigkeit und den Nutzen einer allgemeinen landwirtschaftlichen Anbau- und Erntestatistik hin.

In der Tat wäre es nie dringender und notwendiger gewesen, über die landwirtschaftliche Produktion zuverlässige statistische Ermittlungen vorzunehmen, als gerade in dieser Kriegszeit und zwar speziell im Interesse der Lebensmittelversorgung. So begreiflich es uns einerseits erschien, daß die zuständigen Ämterstellen nicht alles miteinander, sogar zwei Viehzählungen nacheinander durchführen konnten, wie ihnen anfänglich vom Bauernsekretariat zugemutet worden war, denn schließlich geht es nicht ohne die entsprechenden Hilfsmittel, so erscheint die gänzliche Unterlassung der Anordnung umfassender agrarstatistischer Erhebungen dennoch keineswegs entschuldbar. **Umsomehr war dagegen die wenigstens vom Kanton Bern im Frühjahr 1915 angeordnete und durchgeführte Areal- und Anbauermittlung zu begrüßen, deren Ergebnisse in vorliegender Publikation enthalten sind.**

In der Einleitung zu unserer letzten Publikation über landwirtschaftliche Statistik sahen wir uns veranlaßt, eine irrtümliche Kundgebung in der Presse über die Getreideproduktion des Kantons Bern auf Grund unserer statistischen Nachweise richtig zu stellen; auch diesmal kommen wir in den Fall, eine offenbar auf Verwechslung beruhende falsche Angabe über die Kartoffelproduktion im Kt. Bern, welche laut Berichterstattung in der Presse im Großen Räte gemacht wurde, pflichtgemäß zu berichtigen.

„Anlässlich der Besprechung der Maßnahmen der Regierung in Sachen der Lebensmittelversorgung soll nämlich (in der Septembersession des Großen Rates) bemerkt worden sein, der Kanton Bern produziere

sonst 8 Millionen Doppelzentner Kartoffeln und es sei dieses Jahr (1916) ein Ausfall von 3 Millionen Doppelzentner zu decken. Diese Angabe erscheint in Wirklichkeit viel zu hoch; es muß sich dabei um eine irrtümliche Annahme, vielleicht um eine Verwechslung mit einer Minimalernte der ganzen Schweiz handeln, denn nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Statistik, welche vom kantonalen statistischen Bureau regelmäßig bearbeitet und veröffentlicht worden sind, stellen sich die Mengen der in den letzten 10 Jahren im Kanton Bern geernteten Kartoffeln, wie folgt dar:

Kartoffelernten im Kanton Bern.

Jahre	Durchschnittsertrag per Hektare	Gesamt- ertrag
	q.	q.
1906	152,1	3,217,913
1907	150,3	3,184,639
1908	167,4	3,547,311
1909	116	2,457,143
1910	60,9	1,260,261
1911	121,2	2,509,528
1912	103,1	2,135,283
1913	119,6	2,477,122
1914	71,0	1,457,327
1915	125,6	2,583,317

Im Kanton Bern sind 20,536,8 Hektaren mit Kartoffeln bebaut. Wenn wir nun auch den Ausfall des Jahres 1916 gegenüber dem Vorjahre sehr hoch, sagen wir auf beiläufig ein Drittel berechnen, also etwa 80 Doppelzentner Ertrag per Hektare annehmen, so würde pro 1916 immerhin ein Kartoffelertrag von 1,642,944 Doppelzentner zu erwarten sein, welcher dem Bedarf genügen sollte, zumal für den Hausgebrauch davon kaum viel mehr als die Hälfte (das macht 6 Doppelzentner per Haushaltung) beansprucht werden dürfte. Die zuverlässigere Berechnung des Gesamtertrages pro 1916 kann erst später auf Grund der gemeindeweisen Ernteberichterstattung erfolgen.“

Laut seither in der Fach- und Tagespresse erschienenen Kundgebungen seitens des schweizerischen Bauernsekretariates würde der Bedarf an Kartoffeln für die landwirtschaftlichen bzw. kartoffelproduzierenden Haushaltungen sogar auf 13,37 Doppelzentner oder 265 Kg. per Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu veranschlagen sein; außerdem wären für den Bedarf an Saatgut 20 % und als weiterer Abgang speziell zur Verfütterung 30 % des Ertrages in Rechnung zu stellen. Unter Zugrundelegung dieser wohl etwas hoch gegriffenen Bedarfsziffern sowie unter Annahme eines durchschnittlichen Konsums von 126 Kg. per Kopf der nicht landwirtschaftstreibenden Bevölkerung ergibt sich ein Gesamtbedarf von 9 Millionen Doppelzentner für die ganze Schweiz. Da die

Kartoffelversorgung, zumal in diesen Kriegsjahren und namentlich bei schlechten Ernten wie pro 1916, ziemliche Schwierigkeiten mit sich bringt, indem die Eigenproduktion diesfalls offenbar nicht hinreicht, so ist von eminentem Interesse, den Ernteertrag möglichst zuverlässig festzustellen¹⁾, um über das fehlende Quantum orientiert zu sein und letzteres, wenn irgend möglich, durch Zufuhr aus dem Auslande decken zu können. Diese Orientierung müßte auch von bestimmendem Einfluß auf die Preisgestaltung sein. Es ist nun interessant, daß wir in unserer Rundgebung (vide oben) den Ernteertrag an Kartoffeln pro 1916 auf 80 Doppelzentner per Hektare veranschlugen und das Bauernsekretariat kurz nachher in seiner Rundgebung 82 Doppelzentner annahm. Diese unabhängig von einander supponierten, fast übereinstimmenden Durchschnittserträge per Hektare dürften dem wirklichen Ernteergebnis pro 1916 nahe kommen; für den Kanton Bern würde sich ein Ertragsquantum von 1,642,944 Doppelzentner und für die Gesamtschweiz ein solches von rund 7,500,000 Doppelzentner ergeben. Gegenüber dem Bedarf von 9 Millionen Doppelzentner würden somit die fehlenden 1½ Millionen Doppelzentner durch Zufuhr aus dem Auslande zu decken sein. Beiläufig mag bemerkt werden, daß die Kartoffeleinfuhr in den 5 Jahren 1910—1914 durchschnittlich 1,024,796 Doppelzentner betrug, daß sie aber selbst in den geringen Erntejahren 1910 und 1914 nicht mehr als 1,2—1,326,321 Doppelzentner betrug. Unsicher für die Berechnung des Ernteertrages der Schweiz erscheint freilich infolge Mangels einer umfassenden schweizerischen Anbau- und Erntestatistik immer noch die Anbaufläche, die auf 90—95,000 Hektaren angenommen werden kann; die Durchführung der für die erste Hälfte Januar 1917 in Aussicht genommenen Bestandesaufnahme in der ganzen Schweiz wird indes diesen Nachweis endgültig erbringen.

Die Areal- und Anbauverhältnisse resp. die Benützung des Kulturlandes nach der neuen Ermittlung pro 1915.

Bei der im Frühjahr 1915 neu angeordneten Ermittlung der Areal- und Anbauverhältnisse im Kanton Bern dienten die nämlichen Formulare wie i. J. 1910 und früher zur Grundlage, näm-

¹⁾ Neuesten Beschlüssen der schweizer. Kartoffelversorgungskommission zufolge soll nun auf Anordnung des Volkswirtschaftsdepartements Anfang Januar 1917 eine Bestandesaufnahme der Kartoffeln in der ganzen Schweiz stattfinden.

lich das allgemeine Formular A betr. die Verteilung des Kulturlandes nach den Hauptkulturarten und Kulturgewächsen, welches für jede Gemeinde obligatorisch war, und zweitens das individuelle Fragenschema betr. Anbau und Flächenverhältnisse der verschiedenen Kulturen, dessen Verwendung den Gemeindebehörden freigestellt, also fakultativ war. Das von der Direktion des Innern an die Regierungs-Statthalter zu Händen der Einwohnergemeinderäte unterm 7. Mai 1915 erlassene Kreisschreiben hatte folgenden Inhalt:

„Wie Sie aus der letzten Veröffentlichung unseres kant. statistischen Bureaus, aus öftern Kundgebungen in der Presse und ganz besonders aus den Verhandlungen der eidgenössischen Räte ersehen haben dürften, kommt den statistischen Nachweisen über die landwirtschaftliche Produktion, zumal in Anbetracht der durch den europäischen Krieg schwierig gewordenen Lebensmittelversorgung unseres Landes, große Bedeutung zu. Es sind denn auch von zuständiger Seite, speziell vom schweizerischen Bauernsekretariate bei den Bundesbehörden wiederholt umfassende Erhebungen über den Anbau landwirtschaftlicher Produkte angeregt und in der öffentlichen Presse begründet worden. In unserm Kanton fanden bekanntlich schon seit 30 Jahren allgemeine Erhebungen über die Bodenbenützung und Ernteergebnisse statt, und zwar einerseits durch die jährliche Berichterstattung über die letztern und anderseits durch die periodische Ermittlung der Areal- und Anbauverhältnisse, welche gewöhnlich alle 5 Jahre stattfand. Da seit der letzten Aufnahme im Frühjahr 1910 schon wieder 5 Jahre verflossen sind, so müssen die Areal- und Anbauverhältnisse pro 1915 neu ermittelt werden, und zwar nicht nur um den Einfluß der durch die Kriegsnot hervorgerufenen Veränderungen in der Bodenkultur festzustellen, sondern auch um eine sicherere und zuverlässigere Grundlage für die Ertragsberechnungen überhaupt zu erhalten. Zu diesem Zwecke glauben wir im Einvernehmen mit der Direktion der Landwirtschaft das nämliche Verfahren samt den gleichen Berichtformularen in Anwendung bringen zu sollen, wie früher.

Sie erhalten daher zuhanden der Einwohnergemeinderäte eine entsprechende Anzahl Exemplare des für die Angabe der Flächen- und Anbauverhältnisse der Kulturen bestimmten Formulars A. Auf der ersten Seite desselben sind die frühern Flächenangaben für die Hauptkulturarten eingesetzt, um eine Prüfung und Revision derselben zu ermöglichen, resp. um einen Anhaltspunkt für die neuen Angaben zu bieten. Obwohl diese Areal- und Anbauermittlungen vollständig und mit den wirklichen Verhältnissen übereinstimmend sein sollen, so kann es sich freilich dabei nicht um genaue Ausmaße handeln, sondern es dürfte dem Zwecke genügen, wenn in jeder Gemeinde möglichst zuverlässige Erkundigungen und zutreffende Schätzungen stattfinden, und zwar sind diese Ermittlungen und schätzungsweise Feststellungen durch sachverständige, ortskundige Landwirte vorzunehmen, die wirklich imstande sind, die Anbauverhältnisse der Kulturen für die ganze Gemeinde oder deren Unterabteilungen richtig zu beurteilen.

In größeren Gemeinden empfiehlt es sich, mehrere Berichtformulare für die verschiedenen Unterabteilungen oder Ortschaften zu verwenden, um darauf gestützt den Gesamtbericht für die Einwohnergemeinde um so sicherer abfassen zu können.

Sollten übrigens die Gemeindebehörden oder die von denselben bestellten Berichterstatter es vorziehen, die Areal- und Anbauverhältnisse bei den Landwirten, sei es allgemein, sei es zum Teil — direkt zu ermitteln, so wird das kant. statistische Bureau bereit sein, zu diesem Zwecke besondere individuelle Berichtformulare (nach beiliegendem Muster) erstellen zu lassen und nachzuliefern. Bei der Areal- und Anbau-, sowie bei der Erntestatistik kommen zwar die persönlichen Eigentumsverhältnisse als solche nicht in Betracht und es ist auch kein Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Grundeigentum zu machen — von fiskalischen oder Steuerzwecken gar nicht zu reden.

Sie wollen nun den Einwohnergemeinderäten Ihres Amtsbezirks ein oder mehrere Exemplare des Berichtformulars A samt diesem Kreis schreiben zustellen und dieselben einladen, die geeigneten Vorkehrungen für diese neue Ermittlung der Areal- und Anbauverhältnisse der Landwirtschaft zu treffen. Die Berichte, resp. die verwendeten Formulare sind bis längstens Ende August d. J. an das Regierungsstatthalteramt zu handlen des kant. statistischen Bureaus einzusenden.“

Ueber das Verfahren bei der Aufstellung der Arealangaben bezw. der Anbauflächen mögen folgende Andeutungen orientieren.

Nach Maßgabe der Flächenangaben der Grundsteuerregister und der Vermessungswerke wird zuerst mit Bezug auf das Kulturland an Hand des Formulars A für jede Gemeinde eine entsprechende Verteilung desselben auf die drei Hauptkulturararten: Acker, Weiden und Wiesen vorgenommen, wobei allfällige, seit der frühern Aufnahme vorgekommene Aenderungen zu berücksichtigen sind (Abschnitt I des Formulars A). Hernach wird die für das Ackerland angegebene Fläche auf die vier weiteren Kulturararten: 1. Getreide, 2. Hackfrüchte, 3. Kunstfutter, 4. Gemüse, Hülsenfrüchte, Handels- und Gespinnstpflanzen in Hektaren oder Hundertstel verteilt. Im Abschnitt III des Formulars A sind die für Getreide, Hackfrüchte (als Hauptfrucht), Kunstfutter, verschiedene Pflanzungen und Wiesenbau bestimmten Anbauflächen prozentual auf die einzelnen Kulturen zu verteilen, was durch Beantwortung der Frage: In welchem Verhältnis werden in Ihrer Gemeinde die nachstehenden Kulturgewächse angepflanzt, wenn man die Gesamtfläche der betreffenden Kulturart zu je 100 annimmt, geschieht. Nur bei den verschiedenen Pflanzungen wird der geringen Ausdehnung und daherigen leichtern Feststellung halber die Anbaufläche der betr. Kulturgewächse in Aren ermittelt. Die Flächenausdehnung des Wiesenbaues wird ebenfalls, wie früher, mit

der Unterscheidung in gutes, mittleres und geringes Wiesland prozentual ermittelt. Am Schlusse des Formulars sind noch die Mäser, resp. das sog. Ried-, Streu- und Torfland und zwar das letztere besonders anzugeben. Das individuelle Fragenschema, von welchem freilich kein ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde, deckt sich in seiner Fassung annähernd mit dem Inhalt des Formulars A.

Zu bemerken ist noch, daß i. J. 1911 von Seite des schweizerischen Bauernsekretariats auf Veranlassung des internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom die Anregung gemacht worden war, es möchte beim Getreide zwischen Winter- und Sommerfrucht unterschieden werden, welchem Begehren wir anlässlich der Ernteberichterstattung pro 1911 erstmals im Rahmen des Formulars B entsprochen hatten. Bevor wir nun die Hauptergebnisse der neuen Areal- und Anbauermittlung mit denjenigen vom Jahr 1910 in Vergleich bringen, sei hier noch darauf hingewiesen, daß das eidgenössische statistische Bureau i. J. 1912 im Separatdruck der Zeitschrift für schweizerische Statistik eine schweizerische Arealstatistik in gemeindeweiser Darstellung veröffentlicht hat, deren Ergebnisse im Total des produktiven Areals des Kantons mit unsern eigenen Nachweisen ziemlich stark differieren, nämlich:

Vergleichsgrundlage	Gesamtareal des Kantons	Produktives Areal des Kantons Bern			Unproduktives Areal des Kantons
		land- und alpwirtschaftlich benützt	forstwirtschaftlich benützt	im ganzen	
	Hekt.	Hekt.	Hekt.	Hekt.	Hekt.
A. Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern pro 1910	688,579	386,065	156,201	542,260	146,313
B. Schweizer. Areal-Statistik (1912)	688,352	404,045	154,463	558,508	129,844
Differenz von B gegen A	— 227	+ 17,980	— 1,738	+ 16,248	— 16,469

Daraus ist ersichtlich, daß die Hauptdifferenz von einer Verschiebung der Flächenzahlen zwischen unproduktivem und produktivem Areal herrührt, d. h. daß die schweizerische Arealstatistik 16,248 Hektaren mehr produktives Areal aufweist als die kantonale Statistik, daß dagegen die letztere 16,469 Hektaren mehr unproduktives Areal verzeichnet als die schweizerische Statistik. Daraus könnte leicht gefolgert werden, daß unsere bernische Landwirtschaftsstatistik in ihren Arealgrundlagen unzuverlässig sei, was

aber nicht der Fall ist, denn erstens basiert dieselbe lediglich auf dem eigentlichen Kulturland, also unter Ausschluß der Alpen und Weiden, so daß sie durch die fragliche Flächendifferenz nicht alteriert wird, weil diese offenbar in der Hauptsache vom Alpengebiet herrührt; zweitens stützte sich die landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern von jeher auf die Vermessungswerke und die Grundsteuerregister, deren Ausweise überall möglichst genaue Angaben über den Flächeninhalt der Grundstücke verbürgen. Zum Beweis führen wir an, daß die Publikation der Zentralsteuerverwaltung über die Hauptschätzungen pro 1905/06 im ganzen 246,674,5 Hektaren I. Kulturart (also eigentliches Kulturland), unsere Publikation betr. die landwirtschaftliche Statistik pro 1910/11 (Arealermittlung¹⁾ dagegen 247,419,3 und die vorliegende neueste Areal- und Anbauerhebung pro 1915 246,600,6 Hektaren verzeichnet. Und diese nahezu übereinstimmenden Flächenzahlen sind ganz unabhängig von einander auf verschiedenen Wegen gewonnen worden. Es ist allerdings zuzugeben, daß die Flächenangaben der noch nicht geometrisch vermessenen 62 Gemeinden der Gebirgs- und Alpengegenden des Oberlandes, soweit sie nicht eigentliches Kulturland betreffen, also Alpen, Weiden und Waldungen vielerorts von jeher unsicher waren und der Korrektur durch die Katastervermessungen bedürfen. Welche Änderungen oder Verschiebungen diese, sei es im Gesamtflächeninhalt, sei es beim produktiven oder unproduktiven Areal, aber auch zur Folge haben werden, dadurch wird unsere landwirtschaftliche Areal-, Anbau- und Produktionsstatistik — wir wiederholen es — nicht berührt.

Die Beendigung der Katastervermessungen, die nun unter den Auspizien des Bundes, resp. des schweizerischen Grundbuchamtes in vereinfachter Weise für die ganze Schweiz durchgeführt werden sollen, wird alsdann auch die Frage endgültig entscheiden, ob die Plusdifferenz an produktivem Areal, welche die schweizerische Arealstatistik für den Kanton Bern verzeichnet, zutreffend sei oder nicht, und inwiefern die in derselben enthaltenen Angaben der einzelnen Gemeinden richtig seien. Denn wenn auch das Gesamtareal der Gemeinden meistens stimmen dürfte, so erscheint doch die Ausscheidung zwischen produktivem und unproduktivem Areal und speziell zwischen land- und alpwirtschaftlich sowie auch dem forstwirtschaftlich benutzten Boden bei den nicht vermessenen Gemeinden immerhin noch unsicher. Daran ändert wohl

¹⁾ Vergl. Biefg. I, Jahrg. 1912 der Mitteilungen des bern. statistischen Bureaus, Seite 136, 140, 141.

auch der Umstand kaum viel, daß das eidgenössische statistische Bureau sich vor 5 oder 6 Jahren alle Mühe gab, wenigstens einmal eine möglichst vollständige (obwohl nur summarische) Arealstatistik nach Gemeinden zu erstellen und, wie es in der Einleitung zu denselben erwähnte, bestrebt war, durch planimetrische Ausmittlungen die Flächenzahlen der nicht vermessenen Gemeinden auf Grund der topographischen Kartenblätter zu korrigieren und zu ergänzen; denn abgesehen von den auch in diesen letztern enthaltenen Mängeln, dürfte jedenfalls die Möglichkeit einer richtigen Abgrenzung zwischen produktivem und unproduktivem Areal sehr fraglich sein; die meisten diesbezüglichen Aenderungen, welche das genannte Bureau an den ihm früher mitgeteilten Flächenzahlen der nicht vermessenen Gemeinden des bernischen Oberlandes vorgenommen hat, werden entweder auf planimetrischem Wege oder auf Grund von direkten Anfragen und Untersuchungen an Ort und Stelle erfolgt sein, wobei sich eben öfter herausgestellt haben wird, daß die betr. Gemeinden, wie z. B. diejenigen des Amtsbezirks Oberhasle, z. Teil erheblich mehr produktives Areal aufzuweisen hatten, als sie früher verzeichnen zu können glaubten, weil bei den frühern ungenauen Vermessungen oder Schätzungen die Ausdehnung der Alpen, Weiden und Waldungen offenbar zu gering angeschlagen wurde; in vereinzelten Fällen mag freilich auch das Umgekehrte vorgekommen sein. Wir können hier auf die Aenderungen oder Differenzen der gemeindeweisen Arealangaben im einzelnen nicht näher eintreten, erachten es aber als unsere Pflicht, wenigstens auf zwei Differenzen aufmerksam zu machen, welche zwischen den Angaben der schweizerischen Arealstatistik im Gesamtflächeninhalt der Gemeinden Gampelen und Madiswil und den in unserer Sammlung befindlichen Flächenverzeichnisse betr. die Katastervermessungen dieser Gemeinden bestehen, nämlich:

Gemeinden	Gesamtflächeninhalt		
	a) nach der schweiz. Arealstatistik	b) nach dem Vermessungswerk der Gemeinde	Differenz von a gegen b
	sekt.	sekt.	sekt.
Gampelen	1049	1277	— 228
Madiswil	1449	1523,5	— 74,5

Diese Differenzen bedürfen jedenfalls noch der Aufklärung; sofern es sich nämlich nicht um Irrtümer oder Druckfehler bei

a) handelt, müßten in den beiden Gemeinden neue Katastervermessungen vorgenommen worden sein, von welchen uns der amtliche Auszug nicht wie üblich zugekommen wäre; das ist aber nach Aussage des Kantonsgeometers ausgeschlossen, so daß die betr. Vermessungswerke der beiden Gemeinden noch jetzt ihre Gültigkeit haben.

* * *

Bringen wir nun die Hauptergebnisse unserer neuen Areal- und Anbauermittlung pro 1915 in Vergleich mit denjenigen von 1910, so ergibt sich folgende Darstellung nach den einzelnen Kulturarten:

Im Jahr	Eigentl. Kulturland ha	Ackerland ha	Wiesland ha	Rebland ha
1910	247,419,3	134,261,6	112,657,4	493,3
1915	246,600,6	133,671,3	112,528,7	400,6

Die Fläche des Kulturlandes verzeigt somit eine Reduktion von 818,7 Hektaren, diejenige des Ackerlandes eine solche von 590,3 Hektaren, diejenige des Wieslandes eine solche von 128,7 Hektaren und diejenige des Reblandes eine solche von 92,7 Hektaren. Ob diese Reduktion der Fläche des Kulturlandes von Flächenbereinigungen durch Vermessungen oder von Aufforstungen oder von Bauten herrührt, ist nicht festgestellt; vermutlich ist dieselbe mehr oder weniger auf alle drei genannten Faktoren zurückzuführen.

Vom Ackerland entfielen:

Im Jahr	Getreide ha	Hackfrüchte ha	Kunstpfutter ha	Gemüse und Handelspflanzen ha
1910	41,680,6	25,348,0	64,371,9	2868,1
1915	41,638,7	25,009,0	64,083,8	2939,8

Beim Getreide ergibt sich demnach eine Verminderung der Anbaufläche von 41,9 Hektaren, bei den Hackfrüchten eine solche von 337 Hektaren und beim Kunstpfutter eine solche von 288,1 Hektaren, während der Gemüsebau an Flächenausdehnung um 71,7 Hektaren gewonnen hat.

Beim Getreidebau war die Verteilung der Anbaufläche auf die einzelnen Getreidearten folgende:

Im Jahr	Anbaufläche für Getreide ha	Weizen ha	Korn ha	Roggen ha	Gerste ha	Hafer ha
1910	41,680,6	10,240,4	10,923,5	7764,5	1684,4	11,067,8
1915	41,638,7	10,783,2	10,903,1	7685,7	1603,9	10,662,8

Während der Weizen um 542,8 Hektaren an Flächenausdehnung gewonnen hat, erfuhren die übrigen Getreidearten eine Verminderung, nämlich: Korn um 20,4 Hektaren, Roggen um 78,8 Hektaren, Gerste um 80,5 Hektaren und Hafer um 405 Hektaren.

Dem Hackfruchtbau kam folgende Flächenverteilung zu:

Im Jahr	Anbaufläche für Hackfrüchte ha	Kartoffeln ha	Runkeln und Kohlrüben ha	Möhren und Rübli ha	Zucker- rüben ha
1910	25,348,0	20,713,4	3487,7	732,0	414,9
1915	25,009,0	20,536,8	3424,1	698,3	349,8

Demnach beträgt die Verminderung der Anbaufläche für Kartoffeln 176,6 Hektaren, für Runkeln und Kohlrüben 63,6 Hektaren, für Möhren und Rübli 33,7 Hektaren und für Zuckerrüben 65,1 Hektaren.

Der Kunstfutterbau stellt nach Spezies folgende Anbauflächen dar:

Im Jahr	Gesamt- fläche ha	Futtermisch- ungen ha	Klee ha	Luzerne ha	Esparsfette ha	Uebrige Futterpfl. ha
1910	64,371,9	39,941,4	13,953,4	3833,4	4528,3	2115,4
1915	64,083,8	42,745,4	13,413,9	3042,6	2981,9	1900,0

Die Futtermischungen hätten somit um 2804 Hektaren zugenommen, Klee dagegen um 539,5 Hektaren, Luzerne um 790,8 Hektaren, Esparsfette um 1546,4 Hektaren (also fast um die Hälfte) und die übrigen Futterpflanzen um 215,4 Hektaren abgenommen.

Gemüse und Hülsenfrüchte, sowie Handels- und Gespinstpflanzen nahmen folgende Anbauflächen in Anspruch: 1910: 2868,1, 1915: 2939,8 und zwar:

a) Gemüse und Hülsenfrüchte:

Im Jahr	Eigentliche Gemüse- gärten ha	Kohl (Rabis) ha	Kraut ha	Erbsen ha	Bohnen ha	Anderer Gemüse- pfl. ha
1910	2691,08	1038,58	261,22	318,78	632,93	439,57
1915	2851,44	1083,39	260,54	336,04	722,70	448,77

b) Handels- und Gespinstpflanzen:

	Gesamtfläche ha	Raps ha	Hanf ha	Flachs ha	Cichorie ha	Tabak ha
1910	177,07	8,26	55,39	104,39	3,31	5,67
1915	88,36	2,64	28,2	54,3	1,8	1,42

Demnach ist der Anbau von Gemüse und Hülsenfrüchten etwas vermehrt worden, während die Handels- und Gespinstpflanzen um die Hälfte, Raps und Tabak sogar um mehr als $\frac{2}{3}$ abgenommen haben.

Die Unterscheidung des Wieslandes nach guter, mittlerer und geringer Qualität stellt folgende Flächenverteilung und Veränderung derselben dar:

Im Jahr	Gesamtfläche ha	wovon gutes Wiesland ha	mittleres Wiesland ha	geringes Wiesland ha
1910	112,657,1	44,450,2	41,668,3	26,538,9
1915	112,528,7	46,716,7	41,447,2	24,364,8

Während die Gesamtfläche des Wieslandes um 128,7 Hektaren zurückgegangen ist, nahm das gute Wiesland um 2266,5 Hektaren zu, das mittlere dagegen um 221,1 Hektaren und das geringe sogar um 2174,1 Hektaren ab. Schon früher (von 1904—1910) wurde eine Vermehrung des guten Wieslandes von 4100 Hektaren nachgewiesen. Diese fortwährende Verschiebung zu Gunsten der besseren Bodenqualität ist unzweifelhaft auf die günstigen Erfolge von Meliorationen und besserer Düngung usw. zurückzuführen.

Die Fläche der Möyer sowie des Ried-, Streu- und Torflandes ist im ganzen nahezu gleich geblieben und beläuft sich auf 2063,03 Hektaren; nur das Torfland ist von 463,8 auf 282,71 Hektaren zurückgegangen.

Der Rebbau ist seit 1881 Jahr für Jahr zum Gegenstande einer besondern statistischen Aufnahme unsererseits gemacht worden und es sind die bezüglichen Ergebnisse jeweilen auch im Rahmen der landwirtschaftlichen Statistik bekannt gegeben worden. Analog dem Verfahren bei den übrigen Kulturarten geben wir hier auch die ermittelten Anbauflächen der Reben an.

Im Jahr	Gesamtfläche des Reblandes ha	wovon ertrag- fähiges ha	Anbaufläche für Weissen ha	Roten ha
1910	493,3	486,36	476,91	9,45
1915	400,6	390,47	385,15	5,32

Der statistisch nachgewiesene fortwährende Rückgang des Weinbaues im Kanton Bern ist der Konkurrenz ausländischer Weine, der Kunstweinfabrikation, dem Bierkonsum, der Phylloxera, dem falschen Meltau und den vielen Mißernten überhaupt zuzuschreiben.

* * *

Ein gemeindeweiser Vergleich der Flächenangaben von 1915 mit denjenigen von 1910 ergibt so ziemlich durchwegs etwelche Veränderungen, d. h. die einen Gemeinden verzeichnen eine Vermehrung der Anbauflächen, die andern eine Verminderung, so daß sich die Differenzen oft nahezu ausgleichen. Auffallende Veränderungen und zwar beim Getreidebau (verminderte Getreidefläche) wiesen

folgende fünf Gemeinden auf: Rohrbachgraben, Belp, Madiswil, Rüeggisberg und Wyßachen. Wir stellen die bezüglichlichen Angaben nach den Berichten dieser Gemeinden pro 1910 und 1915 einander gegenüber und fügen die aus der Veränderung sich ergebenden Differenzen bei:

Gemeinden	Anbaufläche des Getreides			
	i. J. 1910 Hekt.	i. J. 1915 Hekt.	Verminderung Hekt. in %	
Rohrbachgraben	150,0	92,2	— 57,8	38,5
Belp	390,0	240,0	— 150,0	38,5
Madiswil	331,1	180,0	— 151,1	45,6
Rüeggisberg	650,0	395,0	— 255,0	39,2
Wyßachen	444,0	239,4	— 204,6	46,1
Zusammen	1965,1	1146,6	— 818,5	41,6

Von uns zur nähern Untersuchung und Begründung vorstehender Angaben pro 1915 aufgefordert, erklärten diese Gemeinden so ziemlich übereinstimmend, daß den frühern Angaben wahrheinlich Irrtümer zu Grunde lagen, indem die neuern auf zuverlässigern Ermittlungen beruhen, so daß der Getreidebau in den 5 Gemeinden faktisch nicht ab-, sondern eher zugenommen hätte, was namentlich in den Kriegsjahren bemerkbar gewesen sei.

Von den Amtsbezirken weisen folgende eine größere Getreidefläche auf als 1910: Narberg 9,2 Hektaren, Narwangen 39,3, Bern 73,6, Biel 2,9, Burgdorf 70,9, Erlach 45,2, Fraubrunnen 70,3, Frutigen 19,3, Konolfingen 149,9, Laupen 96,8, Münstere 17,6, Nidau 65,8, Oberhasle 5,6, Schwarzenburg 12, Nieder Simmenthal 22,4, Ober-Simmenthal 9,7 und Wangen 84,2 Hektaren; eine Verminderung der Getreideflächen verzeichnen dagegen die Amtsbezirke Büren 7 Hektaren, Courtelary 13,5, Delsberg 56,5, Freibergen 6,2, Interlaken 27,2, Laufen 4,8, Neuenstadt 10,9, Bruntrut 127,6, Seftigen 288, Signau 44,1, Thun 63,9, Trachselwald 121 Hektaren.

Im ganzen Kanton ergibt sich eine Verminderung der Getreidefläche von nur 41,9 Hektaren, zieht man aber in Betracht, daß konstatertermaßen eine Verminderung der Getreidefläche um 818,5 Hektaren einzig bei 5 Gemeinden auf Berichtigungen der frühern Ermittlungen beruht, so würde sich in Wirklichkeit schon dadurch eine Vermehrung der Anbaufläche von Getreide um 776,4 Hektaren herausstellen. Hingegen muß die in landwirtschaftlichen Kreisen aufgestellte und von der Presse weiterber-

breitete Behauptung, wonach in den Kriegsjahren der Anbau von Getreide bedeutend, sogar um 30 % vermehrt worden sei, im Lichte unserer Areal- und Anbauermittlung als unbegründet erscheinen, denn nach den bezüglichen Nachweisen kann es sich wenigstens für den Kanton Bern im ganzen höchstens um eine Vermehrung von 3 % handeln. Ähnlich verhält es sich mit den auf völlig unsichern Annahmen beruhenden Berechnungen über den vermehrten Anbau und Ertrag von Kartoffeln in der Schweiz, wie sie in der Tagespresse vom 24./25. Oktober 1916 bekannt gegeben wurden, denn wie wir bereits hievon nachgewiesen haben, stellte sich für den Kanton Bern im ganzen von 1911—1915 sogar eine Verminderung der Anbaufläche von 176,6 Hektaren heraus. Offenbar sind die in dieser Kriegszeit gemachten Erfahrungen und die daraus gezogenen Lehren im Jahr 1915 (d. h. zur Zeit unserer letzten Areal- und Anbauermittlung) noch nicht zur eigentlichen Auswirkung und Tat gelangt, vielmehr erst zu gewärtigen, so daß die Voraussetzungen des schweizerischen Bauernsekretariats mit Bezug auf den vermehrten Anbau von Getreide und Kartoffeln — so erfreulich und wünschenswert die statistisch zutreffende Tatsache derselben auch wäre, — noch als verfrüht betrachtet werden mußte.

Die Ernte des Jahres 1914.

Auf einen ziemlich milden Winter folgte ein nasser Frühling und auch der Vorfrömmmer war reich an Niederschlägen, infolgedessen die nötige Sonnenwärme öfters fehlte. Erst im August und September kamen Perioden von warmen, sonnigen Tagen. Der Herbst brachte dann andauernd schöne Witterung, während welcher sämtliche Ernte- und Feldbestellungsarbeiten gut beendigt werden konnten, bis der Winter zu normaler Zeit einzog und dem Boden die nötige Ruhe verschaffte.

Getreide.

Die Getreideernte verlief im großen und ganzen befriedigend, doch war infolge der häufigen Niederschläge viel Getreide gelagert, stellenweise besonders der Roggen, weshalb die Körner im allgemeinen leicht blieben und im Durchschnitt nur eine Mittelernte lieferten. Das Erntergebnis pro 1914 ist folgendes:

a) Körnerertrag.

Durchschnittsertrag in Doppelzentnern:

	Weizen		Korn		Roggen	
	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-
per Hektar	16,0	13,5	19,8	16,2	16,6	12,2
per Fuchart	5,8	4,9	7,1	5,8	6,0	4,4
Gesamtertrag	154,825	15,316	211,659	2378	111,795	11,249
	Gerste		Hafer		überhaupt	
per Hektar	13,6		18,4		17,4	
per Fuchart	4,9		6,6		6,3	
Gesamtertrag	21,538		195,538		724,298	

b) Strohertrag.

Durchschnittsertrag in Doppelzentnern:

	Weizen		Korn		Roggen	
	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-
per Hektar	30,4	26,0	29,9	23,9	35,0	28,5
per Fuchart	10,9	9,4	10,8	8,6	12,6	10,3
Gesamtertrag	293,461	29,795	318,563	3507	235,801	26,155
	Gerste		Hafer		überhaupt	
per Hektar	19,1		24,5		28,8	
per Fuchart	6,9		8,8		10,4	
Gesamtertrag	30,396		260,757		1,198,435	

Durchschnittspreise und Geldwert der Getreideernte.

a) Für Körner.

Durchschnittspreis per Doppelzentner:

Weizen	Korn	Roggen	Gerste	Hafer	überhaupt
Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.
29. 30	23. 10	24. 10	23. 60	27. 20	25. 70

Geldwert im ganzen:

5,024,551	4,909,207	2,971,583	497,214	5,264,655	18,667,210
-----------	-----------	-----------	---------	-----------	------------

b) Für Stroh.

Durchschnittspreis per Doppelzentner:

Weizen	Korn	Roggen	Gerste	Hafer	überhaupt
Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.
7. 70	7. 60	7. 90	6. 50	6. 80	7. 40

Geldwert im ganzen:

2,449,852	2,450,633	2,093,085	188,256	1,708,475	8,890,301
-----------	-----------	-----------	---------	-----------	-----------

Geldwert für Körner und Stroh zusammen: Fr. 27,557,511.

Sackfrüchte.

Die Kartoffeln sind infolge der nasskalten Witterung des Vorjammers nicht gut geraten; die Kartoffelkrankheit wurde durch den oft schroffen

Witterungswechsel sehr gefördert, so daß man wenigstens in den untern Lagen eine Mißernte hatte und bei einzelnen Sorten kaum das Saatgut zurückerhielt, während in den höhern Lagen der Ertrag durchschnittlich besser befriedigte. Die Ernte der übrigen Hackfrüchte ist dagegen normal ausgefallen. Betreffend die Kartoffelkrankheit haben von den 503 Gemeinden des Kantons 353 = 70,2 % daherige Ernteschädigungen gemeldet und zwar 14 Gemeinden bis 5 % Schaden, 23 von 6—10 %, 7 von 11—15 %, 35 von 16—20 %, 59 von 21—30 %, 42 von 31 bis 40 %, 82 von 41—50 %, 55 von 51—60 % und 36 Gemeinden von 61 und mehr %. — Vom Gesamtertrag der Zuckerrüben (118,164 q) wurden zur Zuckerfabrikation 97,991 q, also 83 % abgeliefert.

Das Erntergebnis der Hackfrüchte war folgendes:

Doppelzentner	Kartoffeln	Runkeln u. Kohlrüben	Möhren	Zuckerrüben
Durchschnittlich per Hektar	71,0	239,3	84,3	288,5
Ertrag" der Hauptfrucht	1,457,327	819,712	58,318	118,164
		(Ackerrüben)		
Ertrag der Nachfrucht	—	30,310	9,919	—

Die Durchschnittspreise, sowie der Geldwert der Hackfrüchte sind folgende:

Hauptfrucht			Nachfrucht		Zusammen
Kartoffeln, Runkeln und Kohlrüben, Möhren, Zuckerrüben	Möhren, Ackerrüben				

Durchschnittspreis per Doppelzentner:

Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.
12. 80	4. 20	9. 30	2. 63	9. 30	4. 20	—

Geldwert im ganzen:

18,568,893	3,088,671	543,282	306,063	91,936	114,760	22,713,605
------------	-----------	---------	---------	--------	---------	------------

Kunstoffutter.

Dasselbe hat ein normales Ertragsjahr zu verzeichnen und war besonders noch im Herbst sehr ergiebig. Die Kunstoffuttererträge ergaben folgende Ziffern:

Durchschnittsertrag in Doppelzentnern:

Suttermischungen	Alee	Luzerne	Esparsete	Uebr Sutterpfl.	Ueberhaupt	
per Hektar	85,9	89,4	83,0	65,3	68,7	84,6
per Zuchart	30,6	32,2	29,9	23,5	24,7	30,5
Im ganzen	3,632,488	1,198,887	248,720	193,178	129,496	5,402,769
				Dazu Vor- oder Nachfrucht		50,596
				Zusammen		5,453,365

Der Geldwert des Kunstoffutters macht im ganzen Fr. 57,089,797 aus.

Verschiedene Pflanzungen.

(Gemüse, Hülsenfrüchte und Handelspflanzen.)

Die Ernteergebnisse derselben stellen sich wie folgt dar:

a. Gemüse- und Hülsenfrüchte.

	Kohl (Kabis) Vierling=25 Köpfe	Kraut q	Erbsen Viertel	Ackerbohnen Viertel=15 Liter
Durchschnittsertrag per Ar	6,8	191	3,3	4,2
Gesamtertrag	731,817	49,953	111,793	302,949
Durchschnittspreise	Fr. 5. 20	Fr. 20. —	Fr. 5. 50	Fr. 5. 20
Geldwert in Franken	3,735,250	999,060	562,437	1,516,628
Geldwert im ganzen: Fr. 6,813,375.				

b. Handelspflanzen.

	Raps	Kanf	Slachs	Cichorie	Tabak
Durchschnittsertrag per Ar (in Kilos)	17,9	5,7	6,8	28	—
Gesamtertrag (in q)	33,6	110,1	333,4	11,7	—

Durchschnittspreise und Geldwert:

	Raps	Kanf	Slachs	Cichorie	Tabak
Durchschnittspreise per Kilo Cts.	29	182	181	50	—
Geldwert Fr.	928	19,862	61,978	585	—

Geldwert im ganzen: Fr. 83,353.

Der Gesamtwert der Ernte der verschiedenen Pflanzungen beläuft sich auf Fr. 6,896,728.

Wiesenbau.

Die meistens feuchte Witterung des Frühlings und Vorsummers förderte den Graswuchs quantitativ, während vielerorts die Qualität darunter zu leiden hatte. Die Heuernte wurde durch das unbeständige Wetter und in den höher gelegenen Gegenden durch die infolge der Mobilisation fehlenden besten Arbeitskräfte und Zugpferde erschwert und in die Länge gezogen und man mußte sich, wie auch bei den übrigen Feld- und Stallarbeiten, gegenseitig aushelfen. Leider blieb aber viel Wildheu uneingebracht. Die Emdernte lieferte fast durchwegs einen großen und vorzüglichen Ertrag und auch die Herbstgrasung und Herbstweide befriedigten vollauf. Auf den Bergen bedingte früher Schneefall allzufrühe Abfahrt, was aber dank der großen Dürrfuttermorräte und des vorhandenen üppigen Herbstgrases in der Niederung nicht so sehr empfunden wurde. Das Ernteergebnis pro 1914 ist folgendes:

Ertrag an Heu, Emd und Herbstgras	in gutem Wiesland	in mittlerem Wiesland	in oeringem Wiesland	Zusammen
	Doppelzentner			
Durchschnittlich per Hektar	112,3	76,1	38,9	83,9
" " Futurart	40,4	27,4	14,0	29,9
Gesamtertrag an Heu	2,990,713	1,888,947	621,145	5,500,805
" " Emd	1,445,084	824,805	191,190	2,461,079
" " Herbstgras oder Herbstweide	809,633	437,289	133,526	1,380,448
Zusammen	5,245,430	3,151,041	945,861	9,342,332

Mit Einschluß des Kunstfutterertrages (5,453,365 Doppelzentner) stellt sich der Ertrag der gesamten Futterernte auf 14,795,697 Doppelzentner.

Die Preise und der Geldwert des Wiesenfutters sind folgende:

Durchschnittspreis	für gutes Heu	für geringes Heu	für Emd	für Heu und Emd gemischt
	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.
per Doppelzentner	10. 20	8. 20	10. 80	10. 30
Geldwert	von gutem Wiesland	von mittlerem Wiesland	von geringem Wiesland	überhaupt
Heu	Fr. 30,483,949	19,309,518	5,062,606	54,856,073
Emd	" 16,152,272	10,057,937	2,045,151	28,255,360
Herbstgras	" 8,603,284	4,343,360	1,407,659	14,354,303
Zusammen	Fr. 55,239,505	33,710,815	8,515,416	97,465,736
per Hektar	" 1182	814	350	866
" Fruchtart	" 426	292	126	312

Der Geldwert ist im Vergleich zum Vorjahre um rund 18 Millionen Franken gestiegen, obschon der Gesamtertrag nur um rund 650,000 Doppelzentner zugenommen hat, indem der Durchschnittspreis von zirka 9 Franken auf 10.30 emporstiege.

Obsternte.

Dieses Jahr gab es fast überall viel und gutes Obst, nur die Kirichen hatten unter der Ungunst der Witterung gelitten. An mehreren Orten ist durch heftige Stürme dem Obstertrag sowie besonders den Obstbäumen selbst großer Schaden zugefügt worden. Am schlechtesten sind die Birnen geraten. Die Obsternte pro 1914 fiel gemäß den Zusammenstellungen aus wie folgt:

Durchschnittsertrag	Äpfel	Birnen	Kirichen	Zwetschgen	Nüsse
per Baum in Kilos	102,1	72,8	26,8	14,1	4,7
Gesamtertrag in Doppelzentnern	1,065,189	220,134	142,621	52,343	2804

Preise und Geldwert des Obstertrages:

Wirtschaftsobjekt	Äpfel	Birnen	Kirichen	Zwetschgen	Nüsse
Durchschnittspreis	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.
per 100 Kilos	11. 90	11. 50	27. 40	18. 10	36. 50
Geldwert	12,139,516	2,377,616	4,039,119	976,079	95,544
Zusammen	Fr. 19,627,874.				

Im Handel wurden verkauft:

	Äpfel	Birnen	Kirichen	Zwetschgen	Nüsse	Im ganzen
Doppelzentner	85,345	10,886	5768,5	2672	50,8	104,722
Geldwert Fr.	1,015, 606	125,189	158,057	48,363	1854	1,349,069

Most wurden ungefähr 65,140 Hektoliter und Branntwein 1559,3 Hektoliter bereitet; wenn ersterer zu Fr. 20 und letzterer zu Fr. 250 per Hektoliter angenommen wird, so ergibt dies einen Geldwert von Franken 1,302,800 für Most und Fr. 389,825 für Branntwein.

Weinernte.

Die diesjährige Weinernte ist wiederum infolge des für die Reben allzu nassen Sommers und der daherigen verheerenden Schädigungen durch die verschiedenen Krankheiten sozusagen total mißraten.

Die Ermittlungsergebnisse pro 1914 sind folgende:

Die Zahl der Rebenbesitzer hat sich auch seit dem letzten Jahre vermindert und zwar um 184, indem im Kanton nur noch 1863 existieren und das Rebareal hat in dieser Zeit um 23 Hektaren abgenommen, indem nur noch 403 Hektaren angegeben wurden gegen 426 Hektaren im Vorjahre.

	Weißer	Roter	Zusammen
Anbaufläche in ha	397,52	5,63	403,15
Weinertrag in hl	3,777,4	48	3825,4

Preise und Geldwert des Weinertrages.

	Weißer	Roter	Zusammen
Durchschnittspreis per ha Fr.	58,9	73,8	—
Geldwert Fr. "	222,533	3540	226,073

Rentabilitätsergebnisse.

	Weinertrag hl	Geldwert Fr.	Kulturkosten Fr.	Kapitalwert Fr.	Nettoertrag Fr.
per Mannwerk	0,43	25,2	36,5	237	— 11,8
" Hektar	9,49	561	811	5270	— 250
				per 100 Fr.	— 4,7

Die Kaufpreise per Mannwerk sind gegenüber dem Vorjahre für beste Reben von Fr. 307 auf Fr. 256, für mittlere von Fr. 197 auf Fr. 156 und für geringe Reben von Fr. 116 auf Fr. 93 gesunken. Der Kapitalwert ist im gleichen Zeitraum im ganzen um Fr. 207,421, d. h. von Fr. 2,331,841 auf Fr. 2,124,420 zurückgegangen und beträgt durchschnittlich per Hektare Fr. 5270 gegenüber Fr. 5469 im Vorjahre.

Die Ernte des Jahres 1915.

Der Frühling begann mit einigen schönen Märztagen. Leider setzte aber wieder kühleres, feuchtes Wetter ein, das bis in den April hinein anhielt. Nachher waren die Witterungsverhältnisse im ganzen günstiger — besonders zeichnete sich der Monat Mai durch Wärme aus — so daß die Kulturen gut gedeihen konnten und auf schöne Erträge hoffen ließen. Im Hochsommer trat abermals kühle, unbeständige Witterung ein, reich an Niederschlägen, wodurch sich allerhand Krankheiten bei den verschiedenen Kulturen entwickeln konnten. Auch Hagelschläge verur-

fachten an vielen Orten empfindlichen Schaden. Das Herbstwetter, besonders im September, war dann wieder besser. Um Mitte November setzte der Winter schon ziemlich strenge ein, nachdem die Herbstarbeiten zur rechten Zeit beendet waren. Die Preise der Milchprodukte und die Viehpreise sind infolge der anormalen Verhältnisse höher als je.

Getreide.

Das Wintergetreide hatte den Winter vielerorts schlecht überdauert, aber der Stand der Saaten war trotzdem bis im Hochsommer meistens sehr schön, als dann schlechte Witterung eintrat und das Ausreifen des Getreides sowie auch dessen Ernte hemmte; schließlich konnte man aber im allgemeinen mit dem durchschnittlichen Ertrag an Körnern und Stroh doch noch zufrieden sein, und nur die Haferernte ließ fast allgemein zu wünschen übrig. Das Ergebnis der Getreideernte des Jahres 1915 stellt sich für den Kanton Bern folgendermaßen heraus:

a) Körnerertrag.

Durchschnittsertrag in Doppelzentnern:

	Weizen		Korn		Roggen		Gerste	Hafer	überhaupt
	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-			
per Hektar	18,4	14,4	20,9	16,9	19,2	13,3	15,2	17,5	18,6
" Fuchart	6,6	5,2	7,5	6,1	6,9	4,8	5,5	6,3	6,7
Gesamt- ertrag	177,454	14,408	223,997	2600	129,199	12,313	24,382	186,582	770,935

b) Strohertrag.

Durchschnittsertrag in Doppelzentnern:

	Weizen		Korn		Roggen		Gerste	Hafer	überhaupt
	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-	Winter-	Sommer-			
per Hektar	33,8	26,4	31,5	25,1	39,6	31,8	21,6	25,1	31,1
" Fuchart	12,2	9,5	11,3	9,0	14,3	11,4	7,8	9,0	11,2
Gesamt- ertrag	325,520	26,319	337,205	3840	266,351	29,350	34,653	267,249	1,290,487

Durchschnittspreise und Geldwert der Getreideernte.

a) Für Körner.

Durchschnittspreis per Doppelzentner:

	Weizen	Korn	Roggen	Gerste	Hafer	überhaupt
Fr. 35. 90		27. 50	30. 40	30. 80	32. 50	31. 30

Geldwert im ganzen:

Fr. 6,935,218	6,090,211	4,331,105	730,374	6,029,293	24,116,201
---------------	-----------	-----------	---------	-----------	------------

b) Für Stroh.

Durchschnittspreis per Doppelzentner:

Weizen	Korn	Roggen	Gerste	Safer	überhaupt
Fr. 8. 10	8. —	8. 20	6. 80	7. 10	7. 70

Geldwert im ganzen:

Fr. 2,735,032	2,728,820	2,378,207	224,005	1,820,371	9,886,435
---------------	-----------	-----------	---------	-----------	-----------

Geldwert für Körner und Stroh zusammen: Fr. 34,002,636.

Sackfrüchte.

Von den Sackfrüchten sind die Kartoffeln im Oberland gut geraten, während in den übrigen Gegenden des Kantons betreffend die Kartoffelernte im allgemeinen nicht viel zu rühmen ist, da die Witterung des Hochsommers oft regnerisch war und so das Wachstum hinderte und die Krankheit förderte, wodurch der Ertrag fühlbar vermindert wurde. Der Ernteertrag der übrigen Sackfrüchte befriedigte überall. In Bezug auf die Krankheit der Kartoffeln meldeten von den 503 Gemeinden des Kantons daherige Ernteschädigungen 317 gleich 63,0 % und zwar 41 Gemeinden bis 5 %, 69 von 6—10 %, 33 von 11—15 %, 67 von 16—20 %, 66 von 21—30 %, 30 von 31—40 %, 5 von 41 bis 50 %, 3 von 51—60 % und 3 Gemeinden 61 % und mehr Schaden. Vom Gesamtertrag der Zuckerrüben (128,117 q) wurden zur Zuckerrübenfabrikation 98,188 q, also rund 77 %, abgeliefert.

Das Ernteergebnis der Sackfrüchte pro 1915 wurde festgestellt wie folgt:

Doppelzentner	Kartoffeln	Runkeln u. Kohlrüben	Möhren	Zuckerrüben
Durchschnittl. per Hektar	125,6	279,0	105,8	311,0
Zuchart	45,2	100,4	38,1	112,0
Ertrag der Hauptfrucht	2,583,317	953,479	73,101	128,117
		(Ackerrüben)		
Ertrag der Nachfrucht	—	56,970	17,154	—

Die Durchschnittspreise sowie der Geldwert der Sackfrüchte sind folgende:

Hauptfrucht				Nachfrucht		Zusammen
Kartoffeln, Runkeln und Kohlrüben, Möhren, Zuckerrüben				Möhren, Ackerrüben		
Durchschnittspreis per Doppelzentner:						
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11. 40	4. 10	9. 30	2. 74	9. 30	3. 50	—

Geldwert im ganzen:

29,068,755	3,280,772	661,838	368,902	152,588	172,740	33,705,595
------------	-----------	---------	---------	---------	---------	------------

Kunstfutter.

Der öftere Witterungswechsel begünstigte den Kunstfutterbau und besonders im Herbst stunden diese Kulturen prächtig, welche neben der

Tabellarischer Teil.

Im Handel wurden verkauft:

	Äpfel	Birnen	Kirschen	Zwetschgen	Nüsse	im ganzen
Doppelzentner	43,703,5	10,030	3028,5	844	444	58,050
Geldwert	Fr. 589,997	125,375	116,294	25,742	19,003	876,411

Most wurden 50,266,5 hl und Branntwein 1218,7 hl bereitet; wenn ersterer zu Fr. 20 und letzterer zu Fr. 250 per Hektoliter angenommen wird, so ergibt dies einen Geldwert von Fr. 1,005,330 für Most und Fr. 304,675 für Branntwein.

Weinernte.

Die diesjährige Weinernte fiel nur teilweise befriedigend aus, da trotz Bekämpfung der Rebenkrankheiten aller Schaden nicht abgewendet werden konnte. Die Ermittlung hat pro 1915 folgendes ergeben:

Die Zahl der Rebenbesitzer ist auch dieses Jahr zurückgegangen und zwar um 151, d. h. von 1863 auf 1712 und auch das Rebareal hat sich um rund 13 ha verringert, indem nur noch 390 ha angegeben wurden gegenüber 403 ha im Jahre 1914.

	Weißer	Roter	Zusammen
Anbaufläche in ha	385,15	5,32	390,47
Weinertrag in hl	9935	112	10,047

Preise und Geldwert des Weinertrages:

	Weißer	Roter	Zusammen
Durchschnittspreis per hl.	Fr. 65. 30	89. 60	—
Geldwert	Fr. 649,055	10,034	659,089

Rentabilitätsergebnisse.

	Reinertrag hl	Geldwert Fr.	Kulturkosten Fr.	Kapitalwert Fr.	Nettoertrag Fr.
per Mannwerk	1,16	76	136. 50	247	+ 39. 50
„ Hektar	25,73	1688	811	5478	+ 877
				Per 100 Fr.	+ 16

Die Kaufpreise per Mannwerk sind gegenüber dem Vorjahre für beste Reben von Fr. 256 auf Fr. 303, für mittlere von Fr. 156 auf Fr. 186 und für geringe Reben von Fr. 93 auf Fr. 106 gestiegen. Der Kapitalwert ist ebenfalls etwas gestiegen und zwar von Fr. 2,124,420 auf Fr. 2,138,900 und beträgt durchschnittlich per Hektare Fr. 5478 gegenüber Fr. 5270 im Vorjahre.

Es folgt nun noch eine Uebersicht betreffend die Weinertragsergebnisse der Ernten bis 1874 zurück zur Orientierung über die Ertragschwankungen und zur Vergleichung der einzelnen Weinernten unter sich:

Vergleich mit früheren Weinernten:

Weinjahr	Anbaufläche in Hektaren	Ertrag in Hektoliter	Ertrag per Hektar Hektoliter	Charakterung (nach Quantität)
1874	823,32	66,902,1	81,26	Sehr gut
1875	823,32	38,197,3	46,52	Mittelmäßig
1881	788,37	35,508	45,02	Mittelmäßig
1882	815,26	31,309	38,40	Mittelmäßig

Wein- jahr	Anbaufläche in Hektaren	Ertrag in Hektoliter	Ertrag per Hektar Hektoliter	Tagierung (nach Quantität)
1883	810,11	18,909 _{,4}	23,34	Gering
1884	797,79	40,230 _{,9}	50,46	Gut
1885	779,57	40,092	51,43	Gut
1886	767,86	33,761 _{,6}	43,97	Mittelmäßig
1887	764,85	10,843 _{,4}	14,18	Ganz gering
1888	750,89	12,574 _{,4}	16,64	Ganz gering
1889	743,14	16,037 _{,7}	21,58	Gering
1890	720,15	22,699 _{,6}	31,48	Mittelmäßig
1891	690,62	3,622 _{,5}	5,25	Totale Mißernte
1892	675,24	11,880 _{,9}	17,61	Ganz gering
1893	672,66	38,344 _{,9}	57,05	Gut
1894	665,19	30,689 _{,1}	46,14	Mittelmäßig
1895	675,89	23,987 _{,7}	35,49	Mittelmäßig
1896	677,62	20,478 _{,4}	30,22	(Sehr) mittelmäßig
1897	644,83	16,445	25,50	Gering
1898	616,12	27,104	43,99	Mittelmäßig
1899	629,58	21,966 _{,2}	34,89	Mittelmäßig
1900	615,40	59,306 _{,4}	96,37	Sehr gut
1901	607,98	18,134 _{,1}	29,83	Gering
1902	597,15	25,688 _{,7}	43,02	Mittelmäßig
1903	574,47	23,791	41,41	Mittelmäßig
1904	566,64	30,485	53,80	Gut
1905	556,41	13,549	24,35	Gering
1906	519,59	39,921	76,83	Sehr gut
1907	504,14	15,437	30,62	Gering bis mittelmäßig
1908	502,36	30,362	60,44	Gut
1909	467,78	9,302	19,89	Sehr gering
1910	486,36	265	0,55	Totale Mißernte
1911	453,97	11,370	25,05	Gering
1912	445,17	16,253	36,85	Mittelmäßig
1913	426,38	2,215 _{,7}	5,20	Totale Mißernte
1914	403,15	3,825 _{,4}	9,49	Totale Mißernte
1915	390,47	10,047	25,73	Gering

Die vorstehende Tagierung ist nach folgender Klassifizierung ver-
standen: Der Ertrag von

über 70 hl per ha repräsentiert ein sehr gutes Weinjahr
50—70 " " " " " gutes Weinjahr
30—50 " " " " " mittelmäßiges Weinjahr
20—30 " " " " " geringes Weinjahr
unter 20 " " " " " sehr geringes Weinjahr

Geldwert der gesamten Ernten in den beiden Jahren 1914 und 1915.

Der Geldwert der gesamten Ernte beläuft sich pro 1914 auf Franken
231,577,324 und pro 1915 auf Fr. 234,711,025, während der Durchschnitt
desselben für die Jahre 1885—1915 nur Fr. 152,593,059 beträgt.

Der Gesamtgeldwert der beiden Jahre verteilt sich auf die Kulturarten wie folgt:

Kulturarten	Geldwert	
	pro 1914 fr.	pro 1915 fr.
Getreide	27,557,511	34,002,636
Nackfrüchte	22,713,605	33,705,595
Kunstfutter	57,089,797	56,633,593
Handelspflanzen	83,353	93,395
Gemüse und Hülsenfrüchte	6,813,375	7,779,708
Wiesenbau (Heu, Emd und Herbstgras)	97,465,736	87,620,943
Wein	226,073	659,089
Obst	19,627,874	14,216,066
Total	231,577,324	234,711,025

Hochgewitter und Hagelschaden.

Nach der Zusammenstellung aus den Ernteberichten war der durch Hochgewitter und Hagelschläge verursachte Schaden in den beiden Jahren 1914 und 1915 folgender:

	1914	1915
Anzahl der Gemeinden mit Schadenangabe	64	78
Verursachter Schaden	fr. 332,750	fr. 684,660
Prozent des Geldwertes der Ernte	0,14	0,29

31 fernere Gemeinden pro 1914 und 33 pro 1915 geben Hochgewitter an, aber die Berichte enthalten entweder keine oder nur prozentuale Angaben der Schadenssumme. Größere Schadenssummen, d. h. über Fr. 50,000, wiesen auf im Jahre 1914 die Amtsbezirke Laufen und Trachselwald und im Jahre 1915 die Amtsbezirke Narberg, Ronolfingen, Schwarzenburg, Sestigen, Thun und Trachselwald, von denen Narberg und Thun über Fr. 100,000.

Ueber die Hauptergebnisse der Hagelversicherung in den Versicherungsjahren 1914 und 1915 geben folgende Zahlen laut Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft Auskunft:

	1914	1915
Zahl der Versicherten	14,335	14,893
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	fr. 20,603,830. —	fr. 23,732,630. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten	266,108. 90	275,057. 10
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge	48,597. 18	51,825. 22
Summe der Staatsbeiträge an die Nebenversicherung	18,498. 40	6,372. 40
Summe der Policenkosten	36,870. 50	27,052. 80
Summe der bezahlten Staatsbeiträge einschl. der Policenkosten	103,966. 08	85,250. 42
Summe der auf den Kanton Bern entfallenen Hagelentschädigungen	106,498. 30	392,385. 10
Prozent der gesamten Versicherungssumme	0,52	1,65

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Laut nachstehendem Verzeichnis sind in den Jahren 1914 und 1915 neu entstanden: 6 Ziegenzuchtgenossenschaften, 5 landwirtschaftliche Genossenschaften, 3 Viehversicherungskassen, 3 Flurgenossenschaften, 2 Viehzuchtgenossenschaften, ein Obstbauverein und eine Elektrizitätsgenossenschaft, im ganzen 21 mit 867 Mitgliedern. Nach dem Verwaltungsberichte der Landwirtschaftsdirektion betrug die Gesamtzahl der subventionsberechtigten Viehversicherungskassen im Jahre 1914 338 (256 deutsche und 82 französische) und im Jahre 1915 337 (255 deutsche und 82 französische), folglich eine kleine Vermehrung von nur 2 Kassen seit dem Berichtsjahr 1913.

Name	Sitz	Dereins- oder Genossenschaftszweck	Anzahl Mit- glieder
Flurgenossenschaft Schüpfen	Schüpfen	Entsumpfung	36
Obstbauverein Langenthal	Langenthal	Förderung des Obstbaus	75
Landw. Genossenschaft Riedbach (Gde. Bümpliz)	Riedbach	Förderung der Landwirtschaft	60
Landw. Genossenschaft Muri-Gümligen	Muri	Förderung der Landwirtschaft	30
Ziegenzuchtgenossenschaft Arch	Arch	Hebung der Ziegenzucht	30
Viehzuchtgenossenschaft Oberburg	Oberburg	Hebung der Viehzucht	13
Flurgenossenschaft Gals	Gals	Entwässerung des Landes	60
Syndicat agricole Soubey-St. Brais	Soubey	Développement de l'agricul- ture	50
Landw. Genossenschaft Scharnachthal (Gde. Reichenbach)	Scharnach- thal	Hebung der Landwirtschaft	46
Viehzuchtgenossenschaft Adelsboden	Adelsboden	Hebung der Viehzucht	16
Landw. Genossenschaft Aeschi	Aeschi	Förderung der Landwirtschaft	90
Ziegenzuchtgenossenschaft Lauterbrunnen	Lauter- brunnen	Hebung der Ziegenzucht	28
Ziegenzuchtgen. Stechelberg (Lauterbr.)	Stechelberg	Hebung der Ziegenzucht	30
Ziegenzuchtgenossenschaft Mütschenthal	Mütschenthal	Hebung der Ziegenzucht	49
Caisse d'assurance du bétail	Grandval	Assurance du bétail	39
Caisse d'assurance du bétail	Tavannes	Assurance du bétail	30
Caisse d'assurance pour le bétail bovin	Réclère	Assurance du bétail	45
Ziegenzuchtgenossenschaft Saanen	Saanen	Hebung der Ziegenzucht	65
Flurgenossenschaft Kaufdorf	Kaufdorf	Moosentsumpfung	25
Elektrizitätsgenossenschaft Schangnau	Schangnau	Abgabe von elektr. Energie	25
Ziegenzuchtgenossenschaft Strättligen	Dürrenast	Hebung der Ziegenzucht	25